

## **Rundschreiben D 16/2007**

An die  
Damen und Herren  
Durchgangsärzte und Chefärzte  
der zugelassenen Krankenhäuser

27.08.2007  
411/094 - LV 2 -

### **Verordnung von Schmerzgel mit dem Wirkstoff Diclofenac**

DOK-Nr.: 418.87

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein vielfach verordnetes Mittel im Bereich der Schmerzgel-Präparate mit dem Wirkstoff Diclofenac ist das Voltaren-Emulgel der Firma Novartis. Ebenfalls von Novartis wird unter der Bezeichnung Voltaren-Schmerzgel ein nahezu identisches Präparat mit der gleichen Indikations- und Wirkstoffgruppe vertrieben.

Im Preis unterscheiden sich diese Medikamente insbesondere in der kleinsten Darreichungsform erheblich.

Für das Voltaren-Emulgel ist lediglich die Zusatzindikation „entzündliche oberflächliche Venen“, die im traumatologischen Bereich kaum eine Indikation für die Anwendung dieses Medikaments sein dürfte, zusätzlich aufgeführt. Wegen dieser Zusatzindikation ist das Voltaren-Emulgel rezeptpflichtig. Das Voltaren-Schmerzgel dagegen ist lediglich apothekenpflichtig. Hierdurch ergibt sich ein erheblich unterschiedlicher Festbetrag.

Bei beiden Medikamenten und auch allen anderen Diclofenac-Schmerzgele ist kein signifikanter Unterschied der klinischen Wirkung für unfallchirurgische Indikationen zu erkennen. Selbst gegenüber einem Placebo wird eine erhöhte Wirksamkeit gemäß einer durchgeführten Metaanalyse nur in den ersten zwei Therapiewochen nachgewiesen.

Aus diesem Grund empfehlen wir bei der Anwendung von Diclofenac-Schmerzgele künftig aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht mehr das Voltaren-Emulgel zu verordnen. Nur mit einer besonderen Begründung kann hiervon abgewichen werden.

Es bleibt Ihnen selbstverständlich weiterhin überlassen, Diclofenac-Schmerzgele anderer Hersteller, wie etwa Ratiopharm oder Arthrex, zu verordnen.

Bitte beachten Sie diese neue Regelung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Geschäftsführer  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bannasch', written in a cursive style.

Bannasch